

Anlage 2 zu TOP 3.2

Information für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine am 24. Oktober 2006

Fortschreibung der Ergebnisplanung 2006

Bereits in der letzten Sitzung am 19. September 2006 hatte ich Sie über die Fortschreibung der Ergebnisplanung 2006 bis 2009 informiert. In der heutigen Sitzung werden Sie sich unter dem TOP 14 mit der Ergebnisplanung 2007 bis 2010 auseinandersetzen. Ich möchte Sie deshalb an dieser Stelle über neue Erkenntnisse aus dem Budgetvollzug des laufenden Jahres informieren.

Dazu verweise ich auf die Ihnen vorliegende Tabelle. Gegenüber der bisherigen Berichterstattung haben sich weitere Verbesserungen bei den Steuereinnahmen in Höhe von 426 T€ ergeben. Dies betrifft zum einen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hierfür wurden bisher 350 T€ höhere Erträge prognostiziert. Nach den inzwischen feststehenden Abschlagszahlungen für das III. und IV. Quartal dieses Jahres sind allerdings höhere Erträge von 725 T€ zu verzeichnen. Zum anderen betragen aus den gleichen Gründen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die höheren Erträge 66 T€. Das sind 51 T€ mehr als bislang prognostiziert.

Über die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den kommunalen Kosten im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II ist in der Vergangenheit umfassend informiert worden. Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen schlagen der Landrat und die ganz überwiegende Zahl der Bürgermeister als einvernehmliche abweichende Vereinbarung im Sinne eines Konsonsummodells folgende Stufenregelung vor:

- ⇒ In den Jahren 2006, 2007 und 2008 beträgt die Beteiligungsquote der Kommunen ein Drittel.
- ⇒ In den Jahren 2009 und 2010 beträgt die Beteiligungsquote 40 %.
- ⇒ Ab dem 01.01.2011 gilt die gesetzliche Regelung, also eine Beteiligungsquote von 50 %, soweit kein Härteausgleich durchzuführen ist.

Die Vereinbarung soll zum 01.07.2006 in Kraft treten und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Nach Vorberatung im Sozialausschuss am 31.10.2006 soll der Rat der Stadt am 07.11.2006 dieser Vereinbarung zustimmen.

Bei der bisherigen Fortschreibung der Ergebnisplanung sind die Belastungen aus der SGB II-Beteiligung mit 582 T€ für das volle Jahr berücksichtigt worden. Da die Vereinbarung zum 01.07.2006 in Kraft treten soll, werden die Belastungen in diesem Jahr nur noch mit voraussichtlich 291 T€ wirksam.

Insgesamt gesehen wird sich das Jahresergebnis 2006 voraussichtlich um 2,4 Mio € verbessern.